

14. IV. 1916

— (Preistreiberei.) Der in der Linzerstraße ansässige Kaufmann Josef Böttl war vor dem Landesgerichte (Vorsitz Oberlandesgerichtsrat Dr. Altman) wegen Preistreiberei angeklagt, weil er Petroleum und Bruchreis zu übermäßigen Preisen verkauft habe. Der Angeklagte gab an, das Petroleum koste ihn mit Regie- und Gestehungskosten auf 72 Heller per Liter zu stehen; da er es um 76 Heller verkauft, betrug sein ganzer Verdienst vier Heller. Bruchreis erstand er um 2 Kronen 40 Heller per Kilogramm, um 2 Kronen 72 Heller habe er die Ware verkauft und nach Abzug seiner Geschäftsauslagen gleichfalls nur einen geringen Nutzen gehabt. Das Beweisverfahren ergab, daß die Berechnungen des Angeklagten über den Preis des Petroleums nicht richtig seien und er aus diesem Artikel einen bedeutend größeren Gewinn gezogen hatte.

Der Gerichtshof erkannte daher Josef Böttl der Preistreiberei mit Petroleum schuldig und verurteilte ihn zu einer Woche strengen Arrest und zu hundert Kronen Geldstrafe, im Nichteinbringungsfalle zu weiteren zehn Tagen Arrest. Von der Anklage wegen der Preistreiberei mit Reis erfolgte ein Freispruch.